



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 4. April 2022  
(OR. fr)

7876/22

DENLEG 23  
FOOD 21  
SAN 205

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Europäische Kommission
Eingangsdatum:	30. März 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	D079361/03
Betr.:	VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte für Delta-9-Tetrahydrocannabinol ( $\Delta^9$ -THC) in Hanfsamen und daraus gewonnenen Erzeugnissen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D079361/03.

\_\_\_\_\_

Anl.: D079361/03

Brüssel, den **XXX**  
SANTE/10670/2021  
(POOL/E2/2022/10670/10670-EN.docx)  
D079361/03  
[...](2022) **XXX** draft

**VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

**vom **XXX****

**zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte für  
Delta-9-Tetrahydrocannabinol ( $\Delta^9$ -THC) in Hanfsamen und daraus gewonnenen  
Erzeugnissen**

(Text von Bedeutung für den EWR)

# VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom **XXX**

## zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 hinsichtlich der Höchstgehalte für Delta-9-Tetrahydrocannabinol ( $\Delta^9$ -THC) in Hanfsamen und daraus gewonnenen Erzeugnissen

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 315/93 des Rates vom 8. Februar 1993 zur Festlegung von gemeinschaftlichen Verfahren zur Kontrolle von Kontaminanten in Lebensmitteln<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission<sup>2</sup> werden Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten, einschließlich Delta-9-Tetrahydrocannabinol ( $\Delta^9$ -THC), in Lebensmitteln festgesetzt.
- (2) Im Jahr 2015 nahm das Gremium für Kontaminanten in der Lebensmittelkette der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (im Folgenden „Behörde“) ein wissenschaftliches Gutachten zu den Risiken für die menschliche Gesundheit im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Tetrahydrocannabinol (THC) in Milch und anderen Lebensmitteln tierischen Ursprungs an.<sup>3</sup> THC, genauer  $\Delta^9$ -THC, ist der wichtigste Bestandteil der Hanfpflanze *Cannabis sativa*. Die Behörde hat eine akute Referenzdosis (ARfD) von 1  $\mu\text{g}$   $\Delta^9$ -THC/kg (KG) festgelegt.
- (3) Um mehr Daten über das Vorhandensein von  $\Delta^9$ -THC und anderen relevanten nichtpsychoaktiven Ausgangsstoffen in aus Hanf gewonnenen Lebensmitteln und in Lebensmitteln, die Hanf oder aus Hanf gewonnene Zutaten enthalten, zu erhalten, wurde die Empfehlung (EU) 2016/2115 der Kommission<sup>4</sup> angenommen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 37 vom 13.2.1993, S. 1.

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln (ABl. L 364 vom 20.12.2006, S. 5).

<sup>3</sup> European Food Safety Authority (EFSA) Journal 2015; 13(6):4141.

<sup>4</sup> Empfehlung (EU) 2016/2115 der Kommission vom 1. Dezember 2016 zum Monitoring von  $\Delta^9$ -Tetrahydrocannabinol, seinen Vorläufern und anderen Cannabinoiden in Lebensmitteln (ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 103).

- (4) Am 7. Januar 2020 veröffentlichte die Behörde einen wissenschaftlichen Bericht zur Bewertung der akuten Exposition des Menschen gegenüber  $\Delta^9$ -THC<sup>5</sup> unter Berücksichtigung der durch die Empfehlung (EU) 2016/2115 generierten Daten über das Vorkommen. Die ARfD von 1 µg/kg KG wurde in bestimmten Schätzungen der akuten Exposition überschritten. Obwohl in den Expositionsschätzungen die akute Exposition gegenüber  $\Delta^9$ -THC in der Union wahrscheinlich überschätzt wird, stellt die derzeitige Exposition gegenüber  $\Delta^9$ -THC ein potenzielles Gesundheitsproblem dar.
- (5) Daher sollten Höchstgehalte für Hanfsamen und aus Hanfsamen gewonnene Erzeugnisse festgesetzt werden, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu gewährleisten. Da Delta-9-Tetrahydrocannabinolsäure ( $\Delta^9$ -THCA) durch Verarbeitung in  $\Delta^9$ -THC umgewandelt werden kann, sollten die Höchstgehalte für die Summe aus  $\Delta^9$ -THC und  $\Delta^9$ -THCA, ausgedrückt in  $\Delta^9$ -THC-Äquivalenten, gelten.
- (6) Die Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (7) Damit sich die Wirtschaftsakteure auf die mit dieser Verordnung eingeführten neuen Vorschriften vorbereiten können, ist es angezeigt, einen angemessenen Zeitraum bis zur Anwendung der Höchstgehalte vorzusehen. Es sollte außerdem für Lebensmittel, die vor dem Geltungsbeginn dieser Verordnung rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, ein Übergangszeitraum vorgesehen werden.
- (8) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

#### *Artikel 1*

Der Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

#### *Artikel 2*

Die im Anhang aufgeführten Lebensmittel, die vor dem 1. Januar 2023 rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, dürfen bis zu ihrem Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum in Verkehr bleiben.

#### *Artikel 3*

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

---

<sup>5</sup> EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit), Arcella D, Cascio C und Mackay K, 2020. Acute human exposure assessment to tetrahydrocannabinol ( $\Delta^9$ -THC) (Beurteilung der akuten Exposition des Menschen gegenüber Tetrahydrocannabinol ( $\Delta^9$ -THC)). EFSA Journal 2020;18(1):5953, 41 S. <https://doi.org/10.2903/j.efsa.2020.5953>.

Sie gilt ab dem 1. Januar 2023.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den

*Für die Kommission  
Die Präsidentin  
Ursula VON DER LEYEN*